

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher/Thomas Glauser): Cannabisversuch in Bern: Leben wir in der Stadt Bern in Zukunft gefährlich, wenn bekiffte Cannabis-Versuchsteilnehmer mit ihren Fahrzeugen den Strassenverkehr unsicher machen dürfen? Was unternimmt der Gemeinderat zum Schutz der anderen Verkehrsteilnehmer? Setzt sich der Gemeinderat dafür ein, damit die in Bern wohnenden Versuchsteilnehmer ihre Führerausweise freiwillig beim zuständigen Strassenverkehrsamt abgeben?

Die eidgenössischen Räte haben leider abgelehnt, dass Personen, die am Cannabis Versuch teilnehmen, ihre Führerausweise beim Strassenverkehrsamt abgeben müssen. Dieser Versuch am lebendigen Objekt gefährdet nach Auffassung der Fragesteller sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr in Bern ernsthaft an Leib und Leben. Dies zumal der Versuch explizit aufzeigen soll, ob der freie Zugang zu einem erhöhten Konsum der Drogen führen wird.

Der Gemeinderat wird höflich ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Führt der Umstand, dass bekiffte motorisierte Probanden am Cannabis Versuch gleichwohl am Strassenverkehr teilnehmen dürfen, nicht zu einer Zunahme der Unfälle in der Stadt Bern und einer Gefährdung der übrigen Strassenverkehrsteilnehmer? Ist dies im Sinne der Verbesserung der Verkehrssicherheit? Wenn ja, wieso setzt sich der Gemeinderat gleichwohl für die Durchführung des Cannabis Versuchs in Bern ein? Wenn nein, warum nicht?
2. Ist der Gemeinderat bereit, sich dafür einzusetzen, dass die Versuchsteilnehmer während der Teilnahme am Cannabis-Versuch ihre Führerausweise beim zuständigen Strassenverkehrsamt freiwillig deponieren müssen? Wenn nein, warum nicht?
3. Welche Massnahmen wird der Gemeinderat ergreifen, um die Verkehrssicherheit gleichwohl zu verbessern und die übrigen Verkehrsteilnehmer vor bekifften Fahrern zu schützen? Wird er sich bei Steigerung der Unfallzahlen für einen Abbruch Versuchs einsetzen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Bern, 10. September 2020

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Hans Ulrich Gränicher, Thomas Glauser

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Nein. An der Studie sind keine Erstkonsument*innen zugelassen und die gesetzlichen Bestimmungen im Strassenverkehr (vgl. Strassenverkehrsgesetz SVG) sind durch die Cannabis-Studie nicht tangiert.

Zu Frage 2:

Nein. Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3:

Die Bedingungen zur Gewährleistung der Sicherheit der Teilnehmenden und der Öffentlichkeit, ebenso wie die Voraussetzungen für einen Versuchsabbruch, sind Gegenstand der «Verordnung

über Pilotversuche nach dem Betäubungsmittelgesetz (BetmPV)». Diese wird zusammen mit dem Gesetzesartikel in Kraft treten und vom Gemeinderat selbstverständlich umgesetzt.

Bern, 14. Oktober 2020

Der Gemeinderat